



# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

## Niederschrift

über die 34. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales — am 12.03.2013 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Evelin Kierschk  
Herr Detlev von der Heide  
Frau Heike Kühne  
Frau Gertrud Klatt  
Herr Andreas Krüger  
Herr Dr. Manfred Georgi  
Herr Erich Ertl

#### **Verwaltung**

Frau Kirsten Gurske  
Frau Waltraud Kahmann  
Herr Rüdiger Lehmann  
Frau Grit Pieper  
Frau Elfi Grzanna  
Herr Guido Kohl  
Frau Anke Felgentreu

### Entschuldigt fehlten:

#### **Ausschussvorsitzende**

Frau Maritta Böttcher

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Angelika Österreicher

#### **Sachkundige Einwohner**

Herr Marco Kerbs  
Herr Rainer Höhn  
Frau Karin Mayer  
Frau Gabriele Georgi

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

-----

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 19.11.2012 und 14.01.2013
- 4 Anfragen der Abgeordneten
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Haushaltsdiskussion 2013

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

##### **Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Kierschk begrüßt alle Ausschussmitglieder, sachkundigen Einwohner, Vertreter der Verwaltung und Gäste. Sie übernimmt in Stellvertretung für Frau Böttcher die Leitung der Sitzung.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Sie gilt damit als bestätigt.

#### **TOP 2**

##### **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

#### **TOP 3**

##### **Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 19.11.2012 und 14.01.2013**

Die Niederschrift der Sitzung vom 19. November 2012 wird bestätigt.  
Die Niederschrift der Sitzung vom 14. Januar 2013 wird bestätigt.

#### **TOP 4**

##### **Anfragen der Abgeordneten**

Herr Ertl bringt ein Anliegen eines ausländischen Mitbürgers vor und bittet um eine Antwort. Der Betreffende ist Albaner, lebt seit 2000 in Deutschland und ist berufstätig. Den Einbürgerungstest hat er erfolgreich bestanden. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Für die Kinder möchte er einen Reisepass beantragen. Dies ist ihm bei der Antragsstelle verwehrt worden mit der Begründung, er möge erst den B1-Test machen.

Frau Gurske antwortet, dass dieser Ausschuss sowie ihr Dezernat dafür formal nicht zuständig sind. Ausländerangelegenheiten sind im Dezernat III, Ordnungsamt verortet. Beschwerden zur Verfahrensweise sollten schriftlich vom Betroffenen niedergelegt und mit der Bitte um Prüfung des Sachverhaltes bei der zuständigen Stelle eingereicht werden.

## **TOP 5** **Mitteilungen der Verwaltung**

Frau Gurske informiert über den Deutschen Bürgerpreis 2013. Der Landkreis ist vom Deutschen Landkreistag gebeten worden, diesen zu bewerben und er ist mit einem Preisgeld versehen. Die Unterlagen dazu sind dem Protokoll beigelegt. Der Deutsche Bürgerpreis 2013 steht unter dem Thema: „Engagiert vor Ort, mitmachen, mitreden, mitgestalten.“

Aus den Zuarbeiten der Fachämter und den Wünschen der Abgeordneten wurde ein vorläufiger Arbeitsplan für den Ausschuss zusammengestellt und terminiert. Dieser wird an alle Anwesenden verteilt bzw. dem Protokoll beigelegt. Es kann jederzeit aktualisiert werden.

## **TOP 6** **Haushaltsdiskussion 2013**

Frau Kahmann stellt den Produktbereich 3 (Jugend und Soziales) des Haushaltsplanentwurfes 2013 vor. Mit der Einladung wurde allen ein für den Bereich Sozialamt zugeschnittenes Material übersandt. Anhand dessen erläutert Frau Kahmann die Positionen.

Auf Nachfragen der Abgeordneten zu einzelnen Ansätzen wird Stellung genommen bzw. eine Erklärung gegeben.

Herr v. d. Heide fragt nach dem Grund, dass der Ansatz bei der Sozialhilfe nach dem SGB XII für 2013 gegenüber 2012 erhöht wurde, obwohl das Ergebnis 2012 niedriger ist?

Frau Kahmann erläutert, dass bei den Leistungen außerhalb von Einrichtungen das vorläufige Ergebnis 2012 höher ist als der Ansatz 2012 und daher der Ansatz für 2013 auch dementsprechend erhöht wurde. Bei den laufenden Leistungen in Einrichtungen wirkt sich die Regelsatzerhöhung um 8,00 € zum 01.01.2013 aus.

Im Landkreis Teltow-Fläming wird in der Hilfe zum Lebensunterhalt auch der Anteil Hilfe zum Lebensunterhalt aus der Pflege und der Eingliederungshilfe mit verbucht. Das ist in anderen Landkreisen nicht unbedingt so.

Herr Kohl ergänzt, dass die anderen Landkreise ab 2013 auch so buchen müssen. Insbesondere im Hinblick auf die Abrufung der Bundesmittel müssen die stationären Leistungen genau aufgeteilt werden, was davon ist Hilfe zum Lebensunterhalt, was ist Grundsicherung, was ist die verbleibende Fachleistung (Pflege oder Eingliederungshilfe).

Herr Dr Georgi fragt, was heißt gegenseitig deckungsfähig?

Frau Kahmann erklärt, unterschiedliche Produkte sind miteinander gekoppelt. D.h. wenn an der einen Stelle Mittel nicht ausreichen, kann aus einem deckungsfähigen Produkt umgebucht werden.

Frau Kahmann erläutert die Erhöhung des Ansatzes der Aufwendungen für stationäre Pflege um 100.000 €. Alle geplanten Einrichtungen aus dem Investitionsprogramm Pflege des Landes Brandenburg im Landkreis Teltow-Fläming sind fertiggestellt worden. Dennoch sind nicht geförderte Pflegeeinrichtungen im Landkreis in Größenordnungen entstanden, d.h. die Träger haben diese selbst finanziert. Hilfebedürftige gehen als Selbstzahler in die Einrichtung und werden durch die hohen Investitionskosten, speziell in nicht geförderten Einrichtungen, schnell zum Sozialhilfeempfänger. Werden Heimbewohner zum Umzug von einer nichtgeförderten in eine geförderte Einrichtung aufgefordert, gibt es sehr viel Unmut.

Herr v. d. Heide fragt nach dem Unterschied zwischen geförderten und nicht geförderten Plätzen?

Frau Kahmann erklärt, dass die Investitionskosten bei den geförderten Einrichtungen weit niedriger sind, weil die Gesamtinvestition des Neubaus durch das Land zu 60 % finanziert wurde. Insofern liegen diese Kosten dort bei 3,00 – 6,00 €/Tag. Bei nicht geförderten Pflegeheimen liegen die Investitionskosten bei bis zu 20,00 €/Tag. Die Investitionskosten schlagen sich auf den gesamten Pflegesatz nieder.

Das Sozialamt tritt derzeit mit den Trägern von nicht geförderten Einrichtungen in Verhandlung, um speziell für Sozialhilfeempfänger die Investitionskosten herunter zu verhandeln. Im Ergebnis der Verhandlungen liegen die Investitionskosten pro Tag auch bei 10,00 – 12,00 €. Die geförderten Plätze sind damit immer noch bedeutend günstiger und auch die Gerichte halten einen Umzug in den benannten Fällen für zumutbar.

In den Kostensätzen spiegeln sich darüber hinaus auch die Personalkosten wieder. D.h. jede Tarifverhandlung wirkt sich auf den jeweiligen Kostensatz aus.

Herr Krüger fragt, welchen Zeitraum umfasst das vorläufige Ergebnis 2012?

Frau Kahmann antwortet, dass die Zahlen im Planentwurf mit Stand vom Januar sind. Das Jahr 2012 wird immer noch bebucht. Als Beispiel benennt sie Klageverfahren von 2012 die jetzt oder später verhandelt werden, diese werden dann noch in 2012 verbucht.

Frau Gurske ergänzt, dass die Januarzahlen plausible Orientierungsgrößen sind. Dass der Ansatz für 2013 trotzdem höher ist, begründet sich mit der steigenden Fallzahl.

Frau Grzanna erläutert die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Werkstätten für Behinderte. Beispielsweise waren 2011 im teilstationären Bereich der Werkstatt 670 Hilfeempfänger und in 2012 707 Hilfeempfänger zu verzeichnen. Weil nicht die entsprechenden Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, verbleiben viele Betroffene dauerhaft in der Werkstatt.

Der Bildungs- und Eingangsbereich wird durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert. Danach erfolgt die Entscheidung für den Arbeitsbereich, wo erst das Sozialamt hinzugezogen wird.

Herr Krüger bringt seine Zweifel zum Ausdruck, wie Lösungen zu Einsparungen gefunden werden sollen, wenn u.a. am Produkt Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wieder 500.000 € mehr geplant sind als das vorl. Ergebnis von 2012 aussagt. Für ihn ist kein Sparwillen erkennbar.

Frau Kahmann antwortet, dass aufgrund von Entgeltfortschreibungen und Regelsatzerhöhungen der Kostensatz in jedem Einzelfall steigt. Des Weiteren schlagen 133 Neuanträge zu Buche. Es handelt sich um Pflichtleistungen.

Frau Klatt fragt nach, ob die Zahl der Räumungsklagen wirklich so angestiegen ist, dass der Ansatz um 50.000 € erhöht werden muss?

Frau Kahmann erklärt, dass es in der Vergangenheit weniger bzw. kaum Räumungsklagen gab und jetzt eine Zunahme zu verzeichnen ist.

Frau Grzanna fügt an, dass in dem Bereich Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nicht nur die Wohnungslosen, sondern auch die Nichtsesshaften und die Haftentlassenen, die wieder eingegliedert werden sollen, hineinfallen.

Frau Gurske schlägt vor, dies nochmal als Prüfauftrag mitzunehmen. Das Ergebnis ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Herr Dr. Georgi möchte wissen, wie viel Wohnungslose es im Landkreis ungefähr gibt?

Frau Kahmann antwortet, dass 2011 vom Sozialamt eine Erfassung für das Ministerium erfolgte. Dies ist aber eigentlich Aufgabe des Ordnungsamtes, speziell der Ordnungsämter der Kommunen. Die Ordnungsämter der Kommunen sind verpflichtet, für die Versorgung ihrer Leute Sorge zu tragen. Das Problem ist, dass die Vermieter nicht gern mit jemanden einen Mietvertrag schließen, dem wegen Mietschulden gekündigt wurde.

Frau Kierschk bittet, diese Zahlen dem Protokoll beizufügen.

*Nach erfolgter Prüfung des Schriftverkehrs bleibt festzustellen, dass die Unterbringungsmöglichkeiten und nicht die Anzahl der Betroffenen in den Kommunen erfragt wurden.*

Herr Krüger möchte in diesem Zusammenhang auch die Zahl der Haftentlassenen im Landkreis aus den Vorjahren erfahren.

Frau Grzanna antwortet, dass diese Hilfen erst im Jahr 2011 vom Landkreis übernommen wurden. Davor waren sie dem Landesamt für Soziales und Versorgung zugeordnet. Es gibt keine Vergleichszahlen.

In Mahlow besteht seit vielen Jahren die Einrichtung „Ichthys“, die die entsprechenden Hilfen vorrangig anbietet. Dadurch ist der Landkreis in dem Bereich der Hilfen gem. § 67 SGB XII gut versorgt aber auch mehr belastet als ein Landkreis der dementsprechende Einrichtungen nicht vorhält.

Herr Ertl bittet um eine Erklärung zu den Neuanträgen.

Frau Kahmann erklärt, dass es hierbei um die geprüften Neuanträge geht. Diese sind genehmigt und fallen somit 2013 ins Gewicht.

Zum Punkt Behindertenfahrdienst erläutert Frau Gurske, dass dies eine freiwillige Leistung ist. Dazu gab es im vergangenen Jahr schon mal die politische Diskussion, inwiefern man diese Leistung ein- oder umstellt. Es gibt die Möglichkeit einer begrenzten Alternative über das SGB XII diese Leistung zu realisieren, entweder über das persönliche Budget oder über eine Antragstellung. Das würde bedeuten, dass nur noch diejenigen dazu Zugang haben, die die soziale Bedürftigkeit nachweisen können.

Für das Jahr 2013 wird davon ausgegangen, dass das bisher gehandhabte Verfahren beibehalten wird. Darüber hinaus wird es in diesem Jahr noch mal ein politisches Votum dazu geben.

Frau Klatt bittet um eine Erklärung zur Förderung sozialer Angelegenheiten, was wird speziell gefördert?

Frau Kahmann antwortet, es geht dabei um die Förderung der Möbelbörse und der Kleiderkammern von der AWO und dem DRK.

Frau Kierschk wirft ein, dass die AWO auch von der Stadt Luckenwalde gefördert wird.

Frau Kahmann antwortet, dass diese Position mit Blick auf Haushalt und Freiwilligkeit in diesem Jahr geprüft werden wird. Bei Antragstellungen auf einmalige Beihilfen versucht das Sozialamt auf die Möbel- bzw. Kleiderbörsen zu orientieren.

Herr Ertl fragt nach der Nachweisführung zur Verwendung dieser Mittel?

Frau Kahmann antwortet, dass der Nachweis über die Verwendung der bewilligten Mittel bis zum 31.3. des Folgejahres erbracht werden muss.

Frau Klatt bittet um Erklärung der Erhöhung der Ausgaben im Bereich Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Herr Kohl antwortet, diese Mittel bekommt der Landkreis mit dem Auftrag, sie an die berechtigten Kinder weiterzureichen. Dabei handelt es sich um finanzielle Mittel, die der Landkreis vom Bund wiederbekommt. Das Sozialamt hat sich zum Ziel gestellt, noch mehr Kinder erreichen zu wollen.

Herr Krüger wirft ein, dass dies auch bei den Erträgen erscheinen müsste.

Herr Kohl erklärt, dass die Erträge über die Kosten der Unterkunft gewährleistet werden. Sie sind beim Produkt Grundsicherung nach § 44b SGB II verbucht. Die Zuweisung ist vom Gesetzgeber so festgelegt worden.

Herr v. d. Heide fragt, ob man da nicht einfach eine Splittbuchung machen kann und den großen Betrag aufschlüsselt, das würde der Klarheit in den Produkten dienen.

Frau Klatt spricht sich auch für eine kurze Erläuterung bei den Leistungen gem. § 35a SGB VIII außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen aus. (*siehe hierzu Anlage 2*)

Herr v. d. Heide gibt zu bedenken, dass es in vielen Bereichen Schätzwerte sind. Es handelt sich um Rechtsansprüche, die zu erfüllen sind. Die angeregten Änderungen ändern das Ergebnis zum Schluss nicht. In anderen Haushaltspositionen ist es so, wenn man mit dem Titel nicht klar kommt, wird nichts mehr ausgegeben, aber das geht im sozialen Bereich nicht. Aus seiner Sicht sind die Ansätze nicht übermäßig hoch angesetzt worden. Er schlägt vor, den Haushaltsplanentwurf zu bestätigen.

Frau Kahmann gibt zu bedenken, welchen Aufwand es macht bei Notwendigkeit einen Nachtragshaushalt zu erstellen und zu beschließen.

Herr Lehmann stellt den Bereich Gesundheit des Haushaltsplanes vor. Die Power-Point dazu wird an alle Anwesenden verteilt.

Frau Klatt bedankt sich bei Frau Kahmann und Herrn Lehmann für die ausführliche Erklärung.

Herr Krüger kann die Auffassung von Herrn v. d. Heide nicht mittragen. Die Aufwendungen insgesamt sind um über 3 Mio.€ höher geplant. Die Erträge auch passgenau um ca. 3 Mio.€. Es stellt sich für ihn die Frage, was passiert wenn diese Erträge 2014 nicht mehr in dem Umfang gezahlt werden. Dann müssten die Aufwendungen auch zurückgefahren werden. In verschiedenen Punkten sollte noch mal nach Möglichkeiten gesucht werden, um die Aufwendungen zu reduzieren.

Herr v. d. Heide wirft ein, dass einzelne Positionen sicher noch geändert werden können, aber das sind nicht die Größenordnungen. Die Größenordnungen sind die Zahl der Sozialhilfeempfänger und KdU-Inanspruchnehmer. Diese Kosten werden letztendlich erstattet.

Herr Krüger erinnert an den Rückgang der Arbeitslosenzahlen und das doch positivere Bild auf dem Arbeitsmarkt. Es verwundert ihn, dass trotzdem die Aufwendungen gestiegen sind.

Frau Gurske antwortet, dass die Arbeitsplätze nicht in erster Linie durch das Hartz IV-Klientel besetzt werden. Das JC hat immer mehr den aus der Sozialhilfe bekannten Personenkreis. Die Arbeitsplätze werden aus anderen Landkreisen und aus Berlin bedient. Es hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, dass qualifiziertes Personal in das Land Brandenburg einreist. Die einfachen Arbeitsplätze sind relativ rar.

Des Weiteren kommt hinzu, dass unter den 7.500 Bedarfsgemeinschaften im Landkreis 3.000 Menschen sind, die ein Arbeitsverhältnis haben und trotzdem zusätzlich Leistungen vom JC beziehen müssen. In Gesprächen mit dem JC, der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer wird versucht den Niedriglohnsektor anzugehen.

Insbesondere im Bereich Jugend werden immer wieder Initiativen gestartet, die jungen Menschen auch wirklich an die Ausbildung bzw. den Job zu bekommen.

Frau Grzanna ergänzt, dass der Personenkreis der Pflegebedürftigen und Behinderten nicht auf den 1. Arbeitsmarkt kommt. Das sind Kosten im Haushaltsplan, die man nicht beeinflussen kann.

Herr Dr. Georgi spricht für die Fraktion FDP/BV. Man vertraut auf die Richtigkeit der gemachten Angaben und den Zuwendungen vom Land und vom Bund.

Frau Kierschk bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen und stellt den Haushaltsplanentwurf zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 2

Frau Kierschk beendet die Ausschusssitzung.

Datum: 10.04.13

---

Ausschussvorsitzende

---

Protokollführerin